

AUSGLEICHSREGELUNGEN

1x Note 5: Es ist kein Ausgleich nötig.

2x Note 5: Es werden zwei Ausgleichsfächer mit min. Note 3 benötigt. Die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch können nur untereinander ausgeglichen werden.

1x Note 6: Es werden entweder zwei Ausgleichsfächer mit der Note 3 oder ein Ausgleichsfach mit der Note 2 benötigt.

Die Note 4 im E-Kurs kann als Ausgleich für die Note 5 im G-Kurs oder in Fächern ohne Leistungsdifferenzierung genutzt werden.

Der Abschluss wird nicht erworben, wenn in mehr als einem Prüfungsfach eine schlechtere Note als 4 erreicht wurde.

DIE ENTLASSUNG

Die Entlassungsfeier der Abschlussklassen findet am Freitag, den 20. Juni 2025 statt.

DIE ZEIT NACH DEM SCHULABSCHLUSS

Mit dem **erweiterten Sekundarabschluss I** besteht die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Ratsgymnasium, am Wilhelm-Busch-Gymnasium, an der IGS Schaumburg, der BBS Stadthagen und der BBS Rinteln.

Der **Realschulabschluss** ermöglicht den Besuch der Fachoberschule an der BBS Rinteln oder der BBS Stadthagen mit dem Ziel der Fachhochschulreife.

Der **Hauptschulabschluss** ermöglicht den Besuch der Berufsfachschule an der BBS Stadthagen oder der BBS Rinteln.

BETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG

Abhängig vom Schulabschluss bestehen verschiedene Möglichkeiten der betrieblichen Berufsausbildung.

Die Bewerbung hierfür sollte bereits mit dem Zeugnis der 9. Klasse zu Beginn des Schuljahres (in einigen Fällen noch eher) erfolgen.

Wir empfehlen ausdrücklich eine Beratung durch das sozialpädagogische Team der *Berufsbildenden Schule Stadthagen*. Tel.: 05721/9708 48



KLASSE 10

HAUPTSCHULZWEIG

ABSCHLÜSSE IM HAUPTSCHULZWEIG
DIE FÄCHER DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN
BENOTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER
AUSGLEICHSREGELUNGEN
DIE ENTLASSUNG
DIE ZEIT NACH DEM SCHULABSCHLUSS

ABSCHLÜSSE IM HAUPTSCHULZWEIG

Bei der **Berechnung des Durchschnitts** werden die Noten in **E-Kursen** durch die eine Notenstufe bessere Note ersetzt.

★★★ Erweiterter Sekundarabschluss I

- Note 2 in einem E-Kurs
- Note 3 im anderen E-Kurs
- Im Durchschnitt min. 2,0 in allen Pflichtfächern und im WPK

★★ Sekundarabschluss I Realschulabschluss

- Min. Note 4 in einem E-Kurs
- Im Durchschnitt min. 3,0 in allen Pflichtfächern und im WPK

★ Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss

- Die Mindestanforderungen (Note 4) müssen in allen Fächern erfüllt werden.
- Bei 2x Note 5 oder 1x Note 6 entscheidet die Zeugniskonferenz über die Anwendung der Ausgleichsregelungen.

Hauptschulabschluss

- Der Hauptschulabschluss kann auch dann erworben werden, wenn 3x Note 5 mit 2x Note 3 oder 1x Note 6 mit 2x Note 3 ausgeglichen werden können.

DIE FÄCHER DER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Kein Abschluss ohne Abschlussprüfung!

Im Falle einer **Erkrankung** zum Zeitpunkt der Prüfung ist unbedingt eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.

Schriftliche Prüfungen:

- Englisch: Mo. 12.05.2025
- Mathematik: Do. 15.05.2025
- Deutsch: Mo. 19.05.2025

Die Nachschreibtermine für die schriftlichen Abschlussprüfungen sind der 21.05. (Englisch), der 23.05. (Mathematik) sowie der 27.5. (Deutsch)

Mündliche Prüfungen: *Die Termine werden noch bekannt gegeben.*

- Im Fach **Englisch** findet eine verpflichtende mündliche Prüfung statt.
- Die Schülerin oder der Schüler wählt ein **weiteres zugelassenes Fach** zur mündlichen Prüfung.
- Auf Verlangen der Schülerin oder des Schülers sowie auf Beschluss der Prüfungskommission kann eine zusätzliche mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch erfolgen.

BENOTUNG DER PRÜFUNGSFÄCHER

Die Prüfungsnote bestimmt zu einem Drittel die Jahresnote.

Beispiel:

Als **Vornote** (schriftliche, mündliche und fachspezifische Leistungen VOR der Prüfung) wurde eine 2,7 erreicht.

Als **Prüfungsnote** wurde eine 4 erreicht.

Jahresnote: $(2/3 * 2,7 + 1/3 * 4) = 3,1$ also 3

PRÜFUNGSNOTE

Die Prüfungsnote besteht in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** aus der Note der schriftlichen Abschlussprüfung. Findet eine *zusätzliche mündliche Prüfung* statt, geht diese zu einem Drittel in die Prüfungsnote ein.

Im Fach **Englisch** besteht die Prüfungsnote zu zwei Dritteln aus der Note der schriftlichen Prüfung und zu einem Drittel aus der Note der mündlichen Prüfung.

Im **selbstgewählten Fach der mündlichen Prüfung** besteht die Prüfungsnote vollständig aus der Note der mündlichen Prüfung.